

Struktur – Ziele – Ergebnisse

(Stand: 01.07.2010)

1. Einleitung

Insbesondere der islamistische Terrorismus und Extremismus stellt eine erhebliche Bedrohung (auch) für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar. Um dieser Bedrohung effektiv zu begegnen, ist eine Konzentration der Ressourcen der Sicherheitsbehörden vonnöten.

Daher wurde im Oktober 2004 durch das Bayerische Staatsministerium des Innern - unter Federführung des Sachgebiets IA2 (Ausländer- und Asylrecht) - die ständige Arbeitsgruppe **BIRGiT** (**B**eschleunigte **I**dentifizierung und **R**ückführung von **G**efährdern aus dem Bereich des islamistischen **T**errorismus/**E**xtremismus) gegründet, die seitdem die sicherheitsrechtlichen Instrumente des Aufenthaltsgesetzes für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus bzw. Extremismus nutzbar macht.

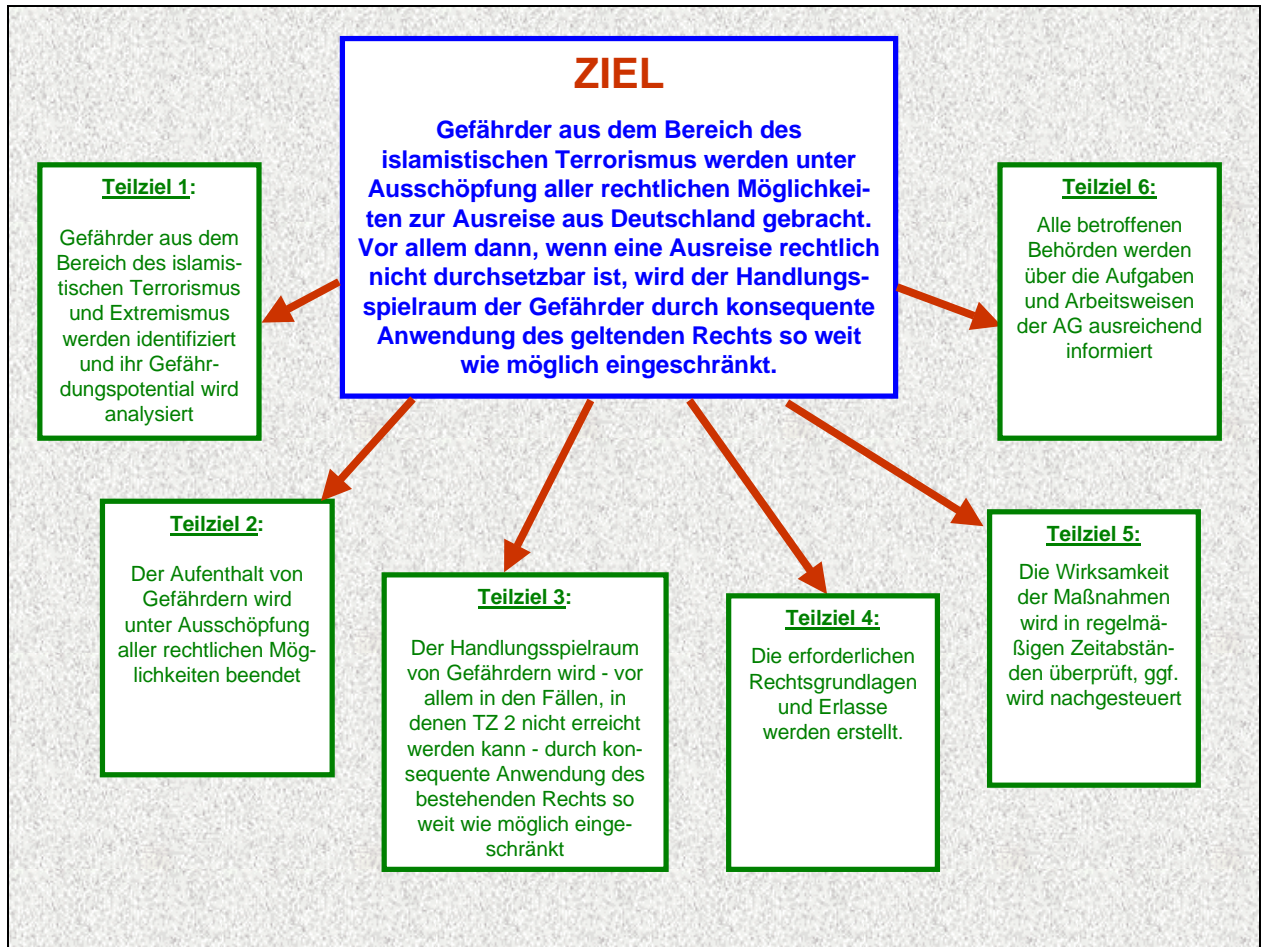
2. Struktur der Arbeitsgruppe

Die AG BIRGiT besteht aus jeweils einem Vertreter der Regierung von Oberbayern, der Regierung von Mittelfranken, der Landeshauptstadt München, der Stadt Nürnberg, des Landesamtes für Verfassungsschutz und des Landeskriminalamtes sowie als Leiter einem Vertreter des Bayerischen Staatsministerium des Innern. Hinzu kommt ein Vertreter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Klärung von Fragen den asylrechtlichen Status betreffend.

3. Ziele der Arbeitsgruppe

Allein mit Gesetzesänderungen können nicht notwendigerweise eine Effektivitätssteigerung im Bereich der Sicherheitsbehörden und eine Verbesserung der Sicherheitslage erreicht werden. Die bereits vorhandenen und neu geschaffenen sicherheitsrechtlichen Instrumente müssen zwar mit Augenmaß aber auch erfolgsorientiert und effizient eingesetzt werden.

Die AG BIRGiT führt am runden Tisch alle Informationen zusammen, die zu islamistischen Gefährdern existieren. Sie prüft und nutzt zielgerichtet alle rechtlichen Möglichkeiten, um die in Bayern lebenden islamistischen Gefährder auszuweisen und koordiniert die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen. Dort, wo eine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, wird der Bewegungs- und Handlungsspielraum der Gefährder eingeschränkt.



4. Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Insgesamt wurden bis zum 01.07.2010 unter Koordination der Arbeitsgruppe 115 Ausweisungsbescheide erstellt.

In 77 Fällen konnte die von den Betroffenen ausgehende Sicherheitsgefahr wirksam unterbunden werden. Hiervon wurde in 68 Fällen der Aufenthalt der islamistischen Gefährder beendet und deren Wiedereinreise untersagt, in 9 Fällen wurden Überwachungsmaßnahmen (§ 54a AufenthG) angeordnet.

In den übrigen 38 Fällen ist die Sicherheitsgefahr noch nicht beendet oder das Ausweisungsverfahren noch nicht bestandkräftig abgeschlossen.

Eine Reihe weiterer Ausweisungsbescheide ist in Vorbereitung.